



Antrag Vorbezug für Wohneigentum

Personalamt

Rathaus
9001 St.Gallen
Telefon 071 224 57 39
Telefax 071 224 54 20

Antrag an die Versicherungskasse der Stadt St.Gallen zur Geltendmachung eines Vorbezugs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

1. Angaben zur Person

Versicherten-Nr. _____

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand _____

Name/Vorname Ehegatte/Ehegattin _____

Name/Vorname eingetr. Partner/eingetr. Partnerin _____

Geburtsdatum Ehegatte/Ehegattin _____

Geburtsdatum eingetr. Partner/eingetr. Partnerin _____

Adresse _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

E-Mail _____

2. Früherer Vorbezug/Vorbezüge von Mitteln der beruflichen Vorsorge

Haben Sie bereits einen Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum getätigt?

ja nein

wenn ja:

Datum und Betrag des Vorbezugs Datum _____ CHF _____

Ein Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum kann nur alle 5 Jahre geltend gemacht werden.

3. Persönlicher Einkauf

Haben Sie in den letzten 3 Jahren Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet?

ja nein

wenn ja: Datum und Betrag der Einzahlung: Datum _____ CHF _____

Ein Vorbezug für Wohneigentum kann nur erfolgen, sofern in den letzten 3 Jahren keine Einkäufe getätigt wurden.



4. Vorgesehene Verwendung

- Eigentumsverhältnis
 - Alleineigentum
 - Miteigentum
 - Gesamteigentum unter Ehegatten bzw. bei eingetragener Partnerschaft
- Art des Wohneigentums
 - Einfamilienhaus
 - Eigentumswohnung
- Verwendungszweck
 - Erwerb von Wohneigentum
 - Erstellung von Wohneigentum
 - Amortisation Hypothek
 - Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft

5. Objekt

Standort	Strasse	_____
	PLZ / Ort	_____
	Grundbuch Nr.	_____
	Gemeinde	_____
zuständiges Grundbuchamt	Bezeichnung	_____
	Strasse	_____
	PLZ / Ort	_____

6. Hypotheken / Darlehen

Wird das Wohneigentum mit Hypotheken/Darlehen belastet? ja nein

Wenn ja, bitten wir um die folgenden Angaben

Betrag	CHF	_____
Hypothekargläubiger/Darlehensgeber		_____
Strasse		_____
PLZ / Ort		_____

7. Vorbezug

Ich beantrage einen Vorbezug von CHF _____
Auszahlung per _____ (unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten)

Der Mindestbetrag für einen Vorbezug beträgt CHF 20'000.00. Ab Alter 50 ist der Betrag begrenzt (siehe Merkblatt). Letztmals kann ein Vorbezug vor Vollendung des 60. Altersjahres getätigt werden.



Zahlungsempfänger

Strasse

PLZ / Ort

Clearing-Nummer

IBAN

Bau- oder Hypothekarkonto-Nummer

8. Einzureichende Unterlagen

• **bei Erstellung von Wohneigentum**

- beurkundeter Kaufvertrag
- Werkvertrag
- rechtskräftige Baubewilligung
- Bestätigung der Bank über die ausschliessliche Verwendung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum

• **bei Erwerb von Wohneigentum**

- beurkundeter Kaufvertrag
- Bestätigung der Bank über die ausschliessliche Verwendung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum

• **bei Amortisation Hypothek**

- aktueller Grundbuchauszug des Wohneigentums
- aktueller Hypothekarkontoauszug oder Kopie letzte Zinsabrechnung
- Kopie Hypothekarvertrag
- Bestätigung der Bank über die ausschliessliche Verwendung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum

• **bei bestehendem Pfandvertrag**

- zusätzlich Einwilligung des Pfandgläubigers mit dem Vorbezug

• **bei Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft**

- Original Anteilscheine
- Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- unterzeichneter Mietvertrag
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft über die ausschliessliche Verwendung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum



Ich bestätige mit der Einreichung dieses Antrages Kenntnis genommen zu haben ...

- vom „Merkblatt der Versicherungskasse über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge“;
- dass durch den Vorbezug der Vorsorgegelder die Versicherungsleistungen gekürzt werden (ausser der Bezug erfolgt lediglich vom Sperrkonto);
- dass ich für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere bei Invalidität oder Tod, selbst verantwortlich bin;
- der Ehegatte/die Ehegattin oder der eingetragene Partner/eingetragene Partnerin sein/ihr schriftliches Einverständnis für den Vorbezug geben muss;
- die Versicherungskasse den Vorbezug der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden muss;
- die Versicherungskasse dem zuständigen Grundbuchamt die Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung anmelden muss;
- bei Verkauf oder Fremdvermietung des Wohneigentums Meldepflicht gegenüber der Versicherungskasse besteht;
- der Vorbezug an die Versicherungskasse zurückbezahlt werden muss, wenn das Wohneigentum veräussert oder an Dritte vermietet wird sowie, wenn infolge Todes das Wohneigentum in die Erbmasse geht und keine Rentenleistung aus der Versicherungskasse fällig wird;
- bei voller oder teilweiser Rückzahlung des Vorbezuges innerhalb von drei Jahren nach Rückzahlung ein Anspruch auf Rückerstattung der darauf bezahlten Steuern ohne Zins besteht.

Das vorliegende Gesuch kann erst behandelt werden, wenn es vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist sowie sämtliche notwendigen Unterlagen vorliegen. Es wird im konkreten Einzelfall geprüft, ob alle Voraussetzungen für einen Vorbezug erfüllt sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Auszahlungstermin eingereicht werden.

Haben Sie eine Risikoversicherung abgeschlossen? ja nein

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Ort / Datum

Unterschrift Ehegatte/Ehegattin oder eingetragener Partner/
eingetragene Partnerin

Antrag zustellen an: Versicherungskasse der Stadt St.Gallen, Rathaus, 9001 St. Gallen

